

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003272/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Christine Anderson (ESN)

Betrifft: Häufungseffekte verschiedener Gründe für die Entfernung von Inhalten gemäß dem Gesetz über digitale Dienste

Im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste ergeben sich Beschränkungen der Meinungsfreiheit unter anderem aus dem Strafrecht, Aufforderungen zur Entfernung von Inhalten durch vertrauenswürdige Hinweisgeber, Schiedssprüchen und Verhaltenskodizes.

In der Praxis wenden Plattformen in der Regel einheitliche Vorschriften in der gesamten Union an.

Dies führt zu einem Häufungseffekt: Wenn ein vertrauenswürdiger Hinweisgeber in Mitgliedstaat A die Entfernung bestimmter Inhalte fordert, wenn bestimmte Äußerungen nach dem Strafrecht in Mitgliedstaat B verboten sind oder wenn durch eine Risikobewertung in Mitgliedstaat C Inhalte als Desinformation eingestuft werden, werden die betreffenden Inhalte unionsweit gelöscht. Bürger in Mitgliedstaat D, wo keine dieser Beschränkungen gilt, können dann ebenfalls nicht auf diese Inhalte zugreifen. Damit wird der strengste nationale Ansatz faktisch zum allgemeinen Standard für alle Mitgliedstaaten. Dies führt zu einem Wettlauf nach unten, bei dem der Grundsatz der freien Meinungsäußerung in der gesamten Union maximal verletzt wird.

1. Teilt die Kommission die Auffassung, dass Häufungseffekte zu einer enormen Beschränkung der Meinungsfreiheit in der gesamten Union führen können?
2. Wird die Kommission klarstellen, dass die Pflicht zur Entfernung von Inhalten territorial oder sachlich auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt sein sollte, anstatt Anreize für unionsweite oder globale Löschungen zu schaffen?
3. Wie gedenkt die Kommission sicherzustellen, dass den Bürgern in liberaleren Mitgliedstaaten, deren Rechtsordnungen ein höheres Maß an Meinungsfreiheit vorsehen, der Zugang zu rechtmäßigen Inhalten nicht aufgrund restriktiver Maßnahmen in anderen Mitgliedstaaten der Union verwehrt wird?

Eingang: 22.8.2025